



## **Begründung:**

Die am 28.06.1999 mitgeteilten Änderungswünsche aller Fraktionen zum I. Nachtrag wurden von der Verwaltung in den Nachtrag eingearbeitet. Die in der Anlage 2 beigefügte Liste enthält diese Änderungen sowie die der Verwaltung aus der Vorlage 13/883/1. Die Nachtrags Haushaltsatzung weist für 1999 einen Fehlbetrag von 8,37 Mio. DM gegenüber dem Verwaltungsentwurf von 7,06 Mio. DM aus.

Der Haushalt ist nach wie vor defizitär. Die Vorgaben aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm sind daher weiterhin einzuhalten. Die Verwaltung muß darauf hinweisen, daß die Ausgaben der lfd. Nr. I. 10, 15, II. 5, 6, 8, der Anlage 2 im Widerspruch zu dem Haushaltskonsolidierungsprogramm stehen, da diese eine Ausweitung bzw. einen Einstieg in neue freiwillige Ausgaben darstellen.

Der mit dem Haushaltskonsolidierungsprogramm vorgegebene Weg muß auch zukünftig eingehalten werden, um in absehbarer Zeit den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen.